

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting Landkreis Eichstätt



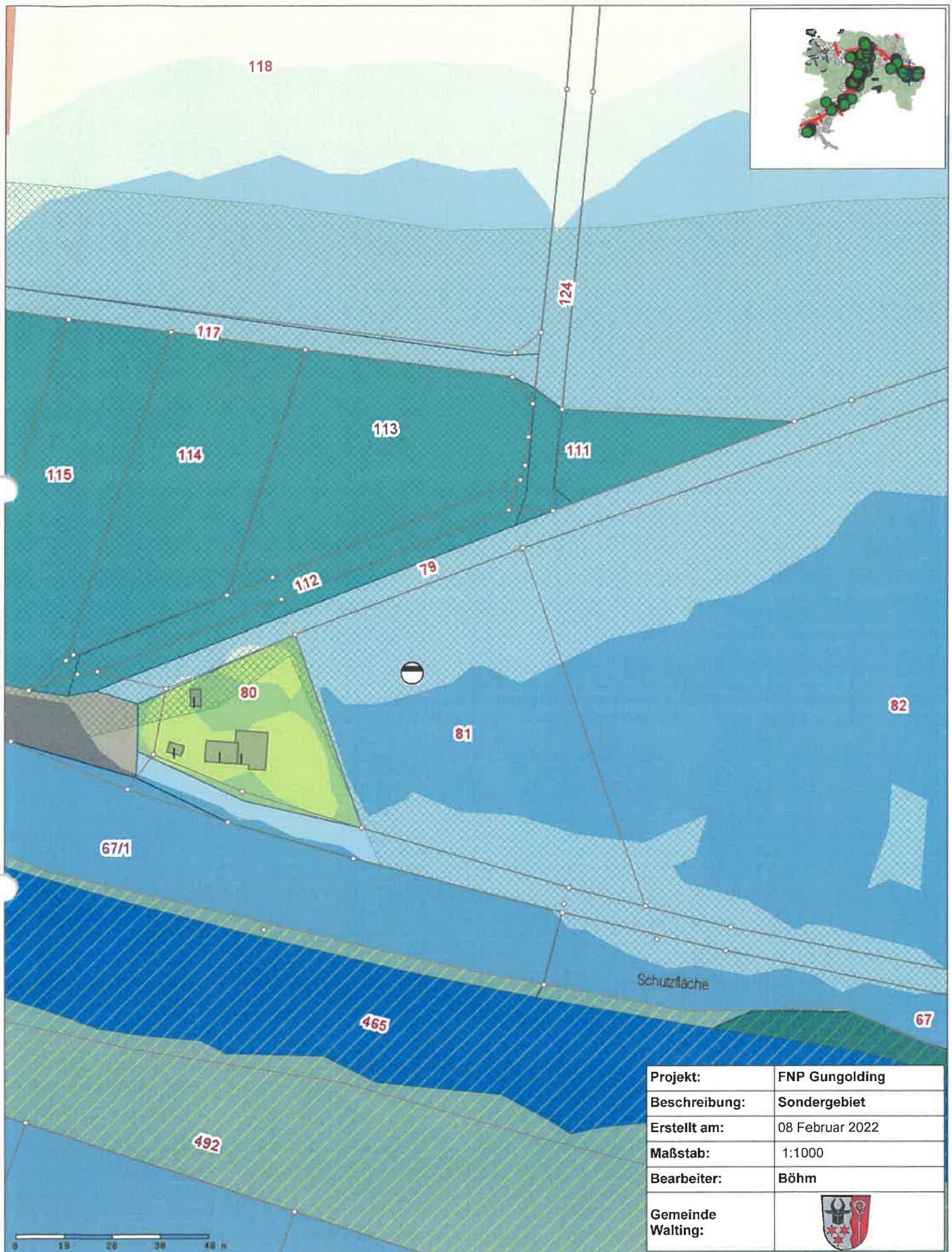
Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Böhm PartG mbB
Am Weinberg 21
85072 Eichstätt
Tel. 08421/907670
Fax. 08421/9076729

Eichstätt, den 19.03.2024

.....
Entwurfsverfasser

22.101-07



Projekt:	FNP Gungolding
Beschreibung:	Sondergebiet
Erstellt am:	08 Februar 2022
Maßstab:	1:1000
Bearbeiter:	Böhm
Gemeinde Walting:	

Flurstücke

Flurstücke

Gebäude

 **Nebengebäude**

Vermessungspunkte

 **Vermessungspunkte**

FFH-Gebiete (LfU)

 **FFH-Gebiet**

Naturpark (LfU)

 **Naturpark**

Flächennutzungsplan

 **Fliessgewaesser, undiff.**

 **Landwirtschaft**

 **Ver- und Entsorgung**

 **Hauptstraßen**

 **Grünflächen**

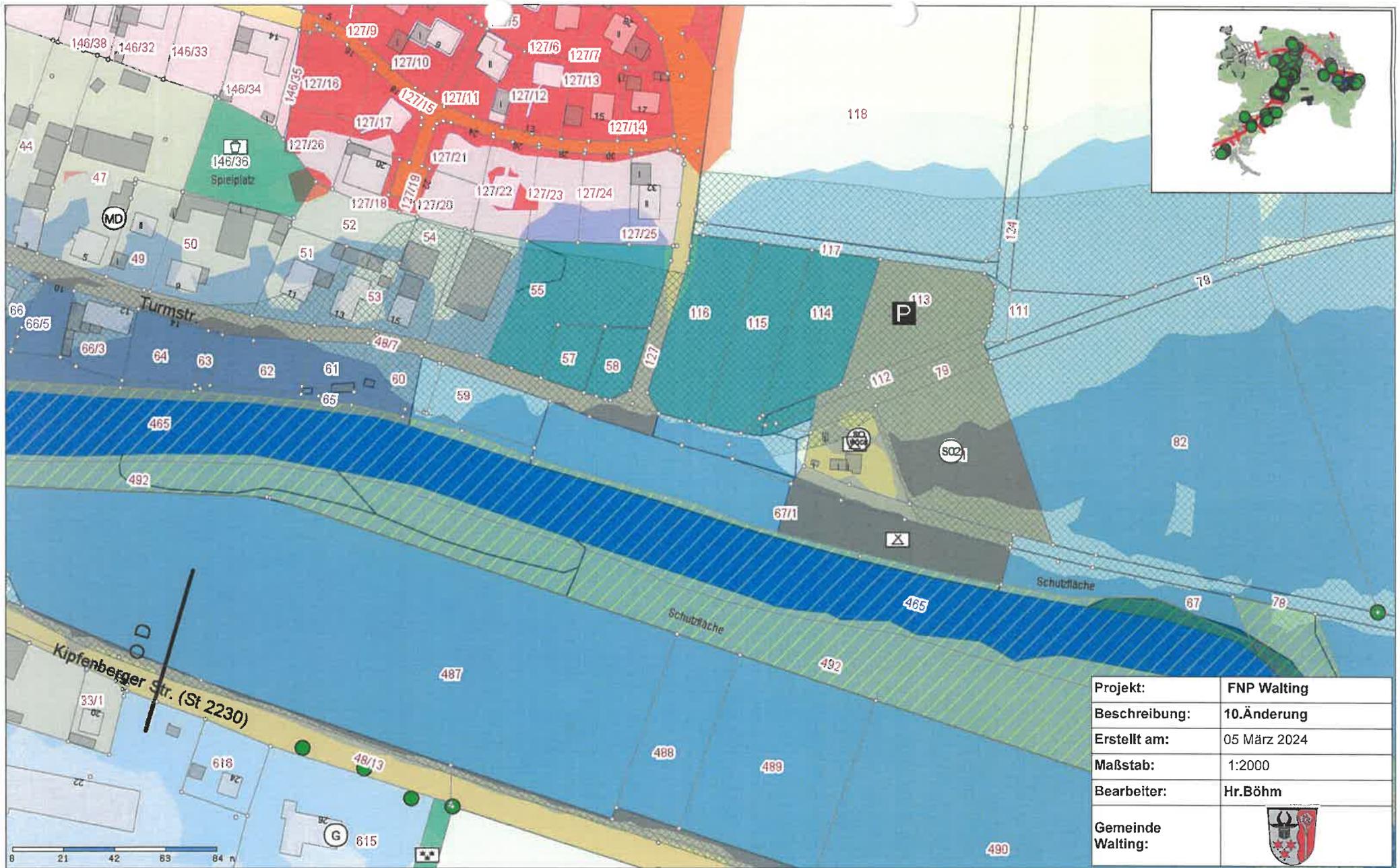
 **Hecke, Feldgehölz**

FFH-Gebiete (LfU)

 **FFH-Gebiet**

Naturpark

 **Naturpark**



Kein amtlicher Lageplan - Nur für dienstliche Zwecke

Flurstücke

Flurstücke

Gebäude

Hauptgebäude

Nebengebäude

Vermessungspunkte

Vermessungspunkte

FFH-Gebiete (LfU)

FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiete (LfU)

Vogelschutzgebiet

Naturpark (LfU)

Naturpark

Biotopflächen (LfU)

Biotopfläche

Flächennutzungsplan

Fliessgewässer, undiff.

Landwirtschaft

Hauptstraßen

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

Dorfgebiete

Grünflächen

Hecke, Feldgehölz

Ortsdurchfahrt

Ortsdurchfahrt

Einzelbäume

Einzelbäume

FFH-Gebiete (LfU)

FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiete

Vogelschutzgebiet

Naturpark

Naturpark

Biotopflächen (LfU)

Biotopfläche

Bodendenkmal

Bodendenkmal

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2022 hat in der Zeit vom 11.04.2022 bis 12.05.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2022 hat in der Zeit vom 29.03.2022 bis 12.05.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2023 bis 18.08.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2023 bis 18.08.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a, Abs.3, Sätze 3 und 4 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis 11.12.2023 beschränkt und verkürzt öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.10.2023 wurden die betroffenen Behörden gemäß § 4a, Abs.2 und 3 BauGB in der Zeit vom 23.11.2023 bis 11.12.2023 beteiligt.
8. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.03.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.03.2024 festgestellt.

Gemeinde Walting, den 26.03.2024.....

.....
Schermer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting



9. Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 23.04.2024, Az. 600-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
(Genehmigungsbehörde))

10. Ausgefertigt:

Gemeinde Walting, den 22.05.2024.....

.....
Schermer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting



24.05.2024

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Walting, den 27. Mai 2024.....

.....
Schermer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting

(Siegel)

